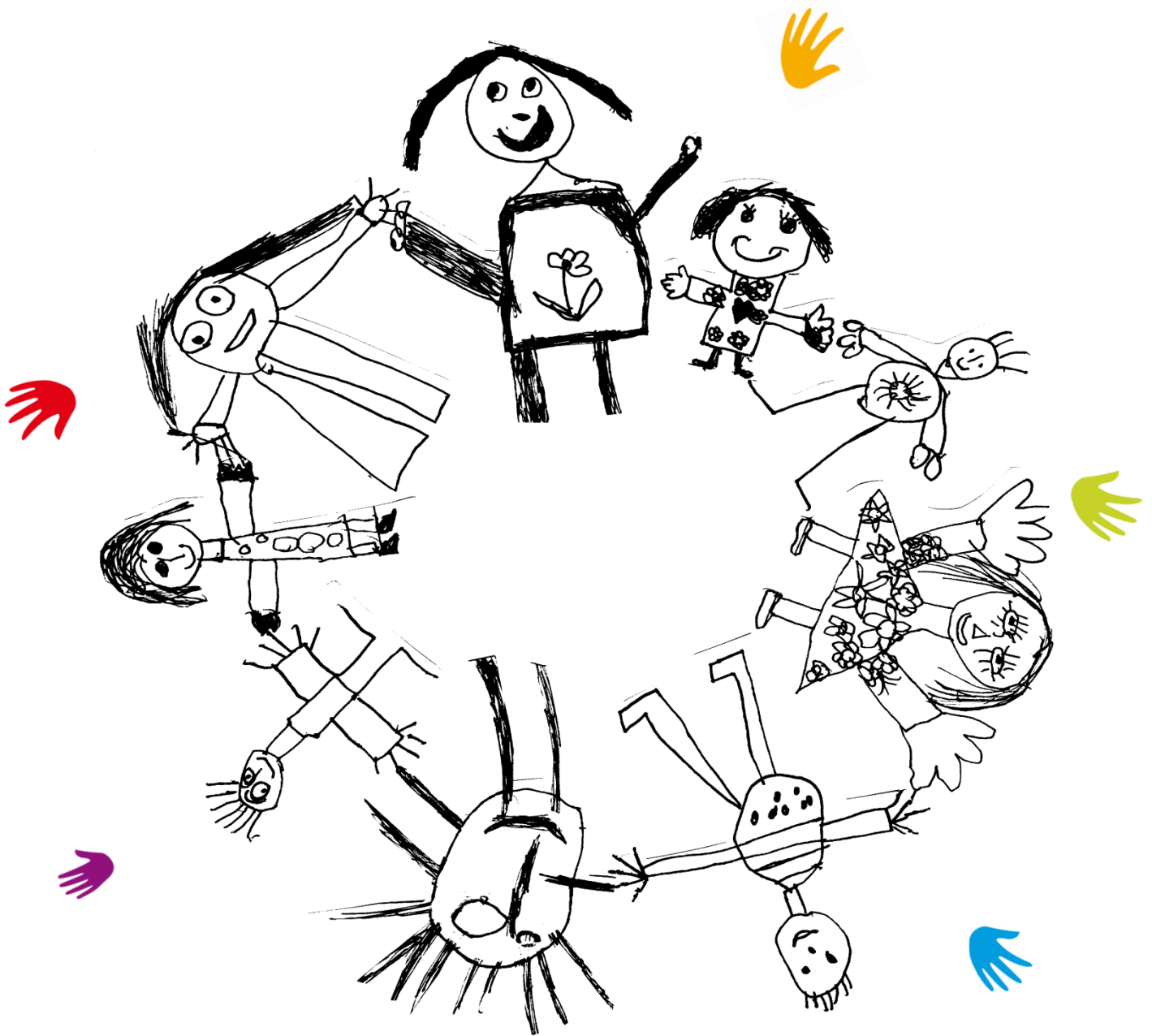


Konzeption des Caritas Kinderhauses Krailing





Inhaltsverzeichnis

	Deckblatt	1
	Inhaltsverzeichnis	2 - 3
1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Leitbild	4
3.	Gesetzliche Vorgaben	4
4.	Beschreibung der Einrichtung	5
4.1	Historie	5
4.2	Situationsanalyse	5
4.3	Räumlichkeiten und Gelände	5
4.4	Öffnungs- und Schließzeiten	6
4.5	Kinderhausgebühren	6
4.6	Tagesablauf	6 - 8
	in der Krippe	6 - 7
	im Kindergarten	7 - 8
4.7	Mahlzeiten	8
4.8	Personelle Besetzung / Qualifikation	9
5.	Pädagogische Arbeit	9
5.1	Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung	9
5.1.1	Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte	9
5.1.2	Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	9 - 11
5.2	Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung	11 - 13
5.2.1	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	11
5.2.2	Emotionalität und soziale Beziehungen	11
5.2.3	Mathematische Bildung	11
5.2.4	Sprachliche Bildung und Förderung	12
5.2.5	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	12
5.2.6	Umweltbildung und –erziehung	12
5.2.7	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung	12
5.2.8	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	12
5.2.9	Musikalische Bildung und Erziehung	13
5.2.10	Bewegungserziehung und -förderung, Sport	13
5.2.11	Gesundheitserziehung	13
5.3	Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	13
5.3.1	Übergänge des Kindes und Kontinuität im Bildungsverlauf	13
5.3.1.1	Externer Übergang von der Familie in die Krippe oder Kindergarten	13
5.3.1.2	Interne Eingewöhnung – Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten	14
5.3.1.3	Übergang in die Grundschule	14
5.3.2	Inklusion- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt	14
5.3.2.1	Kinder verschiedenen Alters	14
5.3.2.2	Geschlechtersensible Erziehung	14
5.3.2.3	Interkulturelle Erziehung	15
5.3.2.4	Kinder mit Hochbegabung	15
5.3.2.5	Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko	15





5.3.2.6	Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind	15 – 18
	• Einleitung und Definition	15 - 16
	• Ziel der Integration / Warum Integrationsgruppen?	16
	• Aufnahmeverfahren	16 - 17
	• Förderschwerpunkte der Integrationsarbeit	17
	• Leistungen und Methodik der heilpädagogischen Förderung	17
	• Die Heilpädagogische Arbeit beinhaltet	
	• Auf dem Weg zur Inklusion	18
5.3.3	Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität zum Beispiel	19 - 21
5.3.3.1	Partizipation – Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen	19
5.3.3.2	Beobachtung und Dokumentation	19 - 20
5.3.3.3	Pädagogische Angebote	20
5.3.3.4	Freispielzeit	20
5.3.3.5	Teilöffnung	20
5.3.3.6	Maxiclub	21
5.3.3.7	Das letzte Jahr vor der Schule	21
6.	Eltern- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	21
6.1	Ziele	21
6.2	Formen und Methoden der Zusammenarbeit	22
7.	Zusammenarbeit in der Einrichtung	22
7.1	Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen in der Einrichtung	22
7.1.1	Teamselbstverständnis	22
7.1.2	Formen der Zusammenarbeit	23
8.	Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	23
8.1	Kooperationspartner	23
8.2	Formen der Kooperation	23
9.	Kinderschutz – Pädagogische Umsetzung	24
10.	Qualitätssicherung	24
10.1	Elternbefragungen	25
10.2	Beschwerdemanagement	25
10.3	Beratung, Fort- und Weiterbildung	25
11.	Öffentlichkeitsarbeit	26
	Schlusswort	26
	Literaturverzeichnis	26
	Impressum	26





1. Vorwort des Trägers

Diese Konzeption richtet sich an alle, die mehr über das Kinderhaus, die Maxime und pädagogischen Grundsätze erfahren möchten. Wir wollen Einsicht in unsere Arbeitsweise geben und dadurch Transparenz und Vertrauen schaffen. Die Konzeption wurde über Jahre fortgeschrieben und trägt somit der ständigen Veränderung auf politischer, familiärer und pädagogischer Ebene Rechnung. Wir erfüllen den sozial-caritativen Auftrag der Caritas, indem wir den Kindern einen Lebensraum anbieten, der verlässliche Beziehungen, Geborgenheit, Zuwendung, Wertevermittlung und Bildung garantiert. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle, offene Zusammenarbeit mit den Eltern und stehen für Fragen gerne jederzeit zur Verfügung.

2. Leitbild



Der Träger unserer Einrichtung ist der *Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.*

Caritas heißt Nächstenliebe

- „Caritas im Sinne der Nächstenliebe“
Dieses übergeordnete Leitbild aller Caritas-Einrichtungen bestimmt die gemeinsamen Grundsätze unserer Arbeit und bezieht sich auf den Dienst am Menschen. Den Geist dieses Leitbildes auf unseren Arbeitsalltag zu übertragen ist eine dauerhafte Aufgabe für alle Mitarbeiter. Dies bedeutet für uns konkret, dass wir jedes Kind in seiner Eigenheit annehmen und ihm Zuwendung, Geborgenheit und Schutz geben.
- „Caritas als Anwalt der Schwachen“
Das Kind – als schwächstes Mitglied unserer Gesellschaft – ist Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Wir vermitteln Rat suchenden Eltern Hilfen und unterstützen sie in ihrer Erziehungskompetenz.
- „Caritas als Anbieter sozialer Dienstleistungen“
Wir verpflichten uns fachlich kompetent, bedarfsgerecht, umweltbewusst, wirtschaftlich und innovativ zu arbeiten.

Die Anwendbarkeit dieser Gedanken auf den Kinderhausalltag hin zu überprüfen bedarf der ständigen Reflexion unserer handlungsleitenden Wertvorstellungen.

Die Aufgabe – der Dienst am Menschen auf Seiten der Schwachen in unserer Gesellschaft – darf gerade in wohlhabenden Gegenden nicht vergessen werden. Auch hier gibt es sozial benachteiligte Familien, die eine fachlich kompetente und bedarfsgerechte Dienstleistung benötigen, die sich an der Würde des Menschen orientiert. Wir können so mit unserer Arbeit einen Teil am Aufbau einer solidarischen Gesellschaft leisten.

3. Gesetzliche Vorgaben

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Bei der pädagogischen Umsetzung orientieren wir uns am „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (BEP). Unser Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag beruht auf §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazu ergangenen Ausführungsordnung (AVBayKiBiG).

4. Beschreibung der Einrichtung



4.1 Historie

Die Einrichtung wurde 1966 in Krailling in direkter Nähe von Rathaus und Grundschule erbaut. Zu Beginn war neben den drei Regelgruppen noch eine Hortgruppe mit im Gebäude angesiedelt. Eine Schulkindergartengruppe gehörte ebenfalls zur Einrichtung, hatte aber ihren Raum, in der nahe gelegenen Grundschule. 1995 zog der Hort in das angrenzende Schulgebäude um, für den das BRK die Trägerschaft übernahm. Die freiwerdenden Räume nutzte anschließend die Schulkindergartengruppe, die später in eine Integrationsgruppe umgewandelt wurde. Im Frühjahr 2007 wurde an das bestehende Kindergartengebäude ein Anbau errichtet, in dem im Dezember 2007 zusätzlich zwei Krippengruppen ihren Platz fanden. Im September 2008 wurde eine zweite Integrationsgruppe eröffnet. Im Frühjahr 2014 (im Vorfeld der 50. Jahrfeier) wurde das alte Haus saniert und nach einem Jahr konnte es wieder in Betrieb genommen werden.

Seit September 2020 gehört noch eine Außengruppe im Bürgerhaus in der Hubertusstraße 2 zu unserer Einrichtung. Dies ist eine Mischgruppe mit 18 Kindern im Alter von 2,5 bis 4 Jahren.

Mit einer Aufnahmekapazität von derzeit ca. 150 Kindern ist das Kinderhaus die größte Ganztageseinrichtung der Gemeinde.

4.2 Situationsanalyse



Das Kinderhaus liegt in Krailling, einer Gemeinde mit ca. 8000 Einwohnern. Sie gehört zum Landkreis Starnberg und schließt unmittelbar an den Landkreis München an. Das „Würmtal“ ist wegen seiner idyllischen und trotzdem zentralen Lage im Südwesten von München ein begehrtes Wohngebiet. Die Lebenserhaltungskosten sind hier aus diesem Grund entsprechend hoch.

Krailling besitzt ein großes Freizeit- und Bildungsangebot in der Gemeinde, sowie Wald und Wiesen direkt vor Ort. Die Erlebnisfelder sind somit breit gestaffelt und bieten den Kindern die Möglichkeit sich vielseitig zu orientieren. Da die Wohnumgebung unseren Einzugsbereich darstellt, können diese sich in ihrer Gemeinde gut integrieren. Gleichzeitig sind wir in der Lage auf spezielle Bedürfnisse der Eltern und Kinder einzugehen, die aus diesem Lebensumfeld entstehen. So ist für berufstätige Eltern unsere Öffnungszeit von 9,0 Stunden pro Tag besonders wichtig, da sie eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt.

4.3 Räumlichkeiten und Gelände



Der **Garten** umfasst 2500 m² Außenspielfläche, auf der sich neben altem Baumbestand auch noch zwei Sandkästen, eine Wasserspielanlage, sowie diverse Spiel-, Schaukel- und Klettergeräte befinden. Er ist direkt von den Gruppenzimmern aus zu begehen. **Gruppenräume:** In unserem Haus gibt es drei Regelgruppen mit je 25 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren, zwei Integrationsgruppen für 15 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, sowie zwei Krippengruppen mit max.15 Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren. Die **Nebenräume** werden gruppenübergreifend, flexibel genutzt und zum Teil auch von den Therapeuten und externen Anbietern in Anspruch genommen: Zur Verfügung steht uns ein Mehrzweck- bzw. Turnraum, Kinderoase, Sinnesraum, Therapieraum mit Plattformschaukel und Hängematte, zwei Schlaf-, Ruhe- und Wickelräume sowie eine Personal- und Kinderküche, ein Malraum mit Experimentier- und Forscherecke.

Die Räumlichkeiten und Spielgeräte werden ständig den aktuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst und instandgesetzt.

Die Räume für die Gruppe in der Hubertusstraße wurden renoviert, neu ausgestattet und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Der dazugehörige Garten ist sehr groß und die Nähe zum Wald und dem Gemeindespielplatz bietet zusätzliche Spielmöglichkeiten.



4.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Öffnungszeiten im Kinderhaus

Montag – Donnerstag	7.30 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 15.00 Uhr

Die Kernzeit für den Kindergartenbereich- also die Zeit, in der alle Kinder anwesend sein sollten, um die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages zu gewährleisten - ist von 9.00 bis 12.30 Uhr, da die Kindergartenkinder um 12.30 zu Mittag essen. Kindergartenkinder, die nicht zum Essen angemeldet sind, werden um 12.30 Uhr abgeholt.

Für den Krippenbereich ist dies individuell geregelt. In den Krippengruppen wird bereits um 11.30 Uhr gegessen.

Die Gruppe im Hubertushaus hat eine Öffnungszeit von täglich 7.30 bis 14.30 Uhr.

Alle **Schließzeiten** (max. 30 Tage pro Kindergartenjahr) werden mit dem Elternbeirat abgeklärt. (siehe aktuelle Schließzeiten auf unserer Homepage)

4.5 Kinderhausgebühren

Die aktuellen Kinderhausgebühren finden Sie auf unserer Homepage.



4.6 Tagesablauf

Tagesablauf in der Krippe: (exemplarisch)

Außer einer erfolgreichen Eingewöhnungsphase spielt ein überschaubarer, strukturierter und geregelter Tagesablauf für das Kleinkind eine große Rolle. Hierüber erhält es die nötige Sicherheit und emotionale Stabilität, um für unterschiedlichste Lernerfahrungen offen zu sein. Eine bewusste pädagogische Gestaltung aller Phasen des Tagesablaufes ist daher unerlässlich.

- 7:30 **Bringphase:** Jedes Kind wird persönlich in Empfang genommen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu den Eltern genutzt, um Informationen auszutauschen. Hier besteht entweder Freispielzeit oder die Möglichkeit pädagogische Angebote zu nutzen.
- 9:00 Der **Morgenkreis** gehört zu den Alltagsritualen, welcher den Kindern die Möglichkeit gibt sich als Teil einer sozialen Gemeinschaft zu erleben, in der soziale Umgangsformen geformt, kulturelle Praktiken erlernt werden, sowie gesellschaftliche Werte erfahren und gebildet werden.
- 9:30 **Händewaschen** und anschließend **gemeinsame Brotzeit: Hygiene:** Die Kinder werden mehrmals am Tag gewickelt, was sich am Bedarf jedes einzelnen Kindes orientiert. Nach Möglichkeit wird das Kind von seiner Bezugserzieherin gewickelt. Wickeln ist für uns nicht nur ein hygienischer Vorgang, sondern auch intensive Beziehungsarbeit. Darüber hinaus gehen alle Kinder gemeinsam, vor jeder Mahlzeit, Hände waschen.
- 10:15 **Freispiel im Garten oder im Raum und Angebote:** Die Freispielzeit bietet den Kindern die Möglichkeit sich selbst und andere Krippenkinder wahr zu nehmen und schult die Sozialkompetenz. In einer liebevollen, warmherzigen und feinfühligem Atomsphäre entdecken die Kinder sich selbst und die Vielfalt der Umwelt. Dies wird unterstützt und begleitet durch „BE-GREIFEN“ mit allen Sinnen.

„Erkläre mir und ich vergesse, zeige mir und ich erinnere mich, lass es mich tun und ich verstehe.“(Konfuzius)

- 11:30 **Händewaschen** und anschließend **gemeinsames Mittagessen**
- 12:15 **Schlafenszeit und Ruhephasen:** Kleinstkinder benötigen Zeiten, in denen sie zur Ruhe kommen und neue Kraft schöpfen können. Daher ist es uns wichtig, dass nach einer Zeit des Bewegens eine Ruhephase folgt. Das Schlafbedürfnis von Babys und Kleinstkindern ist sehr unterschiedlich, was zur Folge hat, dass wir hier individuell auf jedes Kind eingehen. Hierfür stehen eine Kuschelecke im Gruppenraum und ein gemütlicher Schlaf- und Ruheraum zur Verfügung. Dort befindet sich für jedes Kind ein Bett bzw. eine eigene Krippenschlafmatratze mit Bettzeug, sowie ein Fach für persönliche Gegenstände. Für einen gesunden und erholsamen Schlaf sind persönliche Gegenstände, wie Kuscheltier oder Schnuller genauso notwendig wie vertraute pädagogische Mitarbeiterinnen und wiederkehrende Abläufe. Denn nur so können wir Ihrem Kind die nötige Sicherheit und Geborgenheit bieten, die es hierbei benötigt.
- 14:00 **Freispiel und Angebote im Garten oder im Raum:** Hier können sich die Kleinstkinder nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen beschäftigen, d. h. selbst entscheiden was sie spielen wollen. Eine unserer zentralen Aufgaben besteht darin, den Kindern genügend Zeit für ungestörtes Spielen zu geben, eine anregende Atmosphäre zu schaffen und ihr Spiel zu begleiten. Nur wenn sich ein Kind ohne äußere Störungen auf einen Gegenstand einlassen kann, wird es sich intensiv mit ihm auseinandersetzen und die Zusammenhänge erfassen. Krippenkinder können nur dann etwas lernen, wenn sie gut gebunden sind. Erfolgreiche Exploration und Erwerb von sensomotorischer Kompetenz findet durch Sinneserfahrungen, viel Bewegung und eigenes Handeln statt.
- 14:30 **Nachmittagsbrotzeit**
- Abholphase:** Außer während des Mittagessens und der Schlafenszeit können die Kinder jederzeit abgeholt werden. Alle Kinder werden persönlich vom pädagogischen Personal verabschiedet und mit den Eltern findet ein kurzer Informationsaustausch statt, damit diese im Anschluss besser auf das Kind eingehen und sein Verhalten genauer einordnen können. Bei diesem Austausch können Aspekte wie die Befindlichkeit des Kindes während des Tages, Informationen über sein Essverhalten, besondere Entwicklungsschritte usw. von besonderem Interesse sein.
- 16.30 Ende der Krippenzeit



Tagesablauf im Kindergarten: (exemplarisch)

- 7.30 – 9.00 Bringzeit, Möglichkeit zur gleitenden Brotzeit, Freispielzeit
- 8.40 – 9.00 Würzburger „Hören lauschen lernen“ Sprachtrainingsprogramm für die Vorschulkinder
- 9.00 - 9.30 gemeinsamer Morgenkreis
- 9.30 - 11.00 Zeit für Projektarbeiten, Möglichkeit zur gleitenden Brotzeit, Angebote zu den Förderschwerpunkten, Freispiel, Teilöffnung
- 11.30 – 12.30 Freispielzeit im Garten
- 12.30 – 13.15 Mittagessen
- 13.15 – 14.30 Möglichkeit zum Mittagsschlaf



- 13.15 – 13.45 Für die Kinder, die nicht am Mittagsschlaf teilnehmen, gibt es eine Ruhezeit in den Gruppenzimmern mit Geschichten und Büchern.
- 13.45– 16.30 Freispiel in den Gruppenräumen oder im Garten, Abholung der Kinder je nach Buchungszeit immer möglich, außer während dem Mittagessen.
- 16.30 Ende der Kindergartenzeit

Tagesablauf in der Außengruppe im Hubertushaus: (exemplarisch)

- 7.30 – 9.00 Bringzeit, Möglichkeit zur gleitenden Brotzeit, Freispielzeit
- 9.00 - 9.30 gemeinsamer Morgenkreis
- 9.30 - 11.00 Zeit für Projektarbeiten, Möglichkeit zur gleitenden Brotzeit, Angebote zu den Förderschwerpunkten, Freispiel, Teilöffnung
- 11.00 – 12.00 Freispielzeit im Garten
- 12.00 – 12.45 Händewaschen und Mittagessen
- 12.45 – 13.30 Möglichkeit zum Mittagsschlaf
- 12.45 – 14.30 Freispiel in den Gruppenräumen oder im Garten, Abholung der Kinder je nach Buchungszeit immer möglich, außer während dem Mittagessen.
- 14.30 Ende der Kindergartenzeit



Bei Bedarf werden die Kinder mehrmals am Tag gewickelt.



4.7 Mahlzeiten

Die Essenssituationen bedeuten für die Kinder nicht nur satt werden, sondern vermitteln auch einen stetigen Rhythmus, wodurch die Kinder Orientierung und Verlässlichkeit erfahren. Zu unseren Mahlzeiten in der Krippe gehören liebevoll eingeführte Rituale (Lieder, Gebete, Sprüche), ein sorgfältig gedeckter Tisch, eine angenehme Atmosphäre und viel Zeit.

Das **Mittagessen** in unserer Einrichtung wird täglich frisch von einer Köchin und einer Küchenhilfe zubereitet. Es wird auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet, dabei bemühen wir uns so oft wie möglich Bioprodukte zu verwenden. Die Krippenkinder essen um 11.30 Uhr, im Kindergarten gibt es um 12.30 Mittagessen. Bei Allergien oder Intoleranzen auf bestimmte Lebensmittel wird die Essenzubereitung in Kooperation mit den Eltern, dem pädagogischen Personal und der Hauswirtschafter/-in individuell auf jedes Kind abgestimmt. In der Regel geschieht dies auf der Basis eines ärztlichen Attestes. Ebenso versuchen wir auf religiöse Einstellungen und individuelle Besonderheiten Rücksicht zu nehmen.



Für die **Krippenkinder** wird auch die Brotzeit von unserer hausinternen Köchin zubereitet, so dass individuell auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder eingegangen werden kann. Es bedarf Zeit, Übung und Geduld, bis die Kinder selbstständig essen können und selbst bestimmen, wie viel sie essen möchten. Die bereitgestellten Getränke (Tee, Wasser) stehen für die Kinder jederzeit zur Verfügung.

Die „*gleitende Brotzeit*“ ist im **Kindergarten** fester Bestandteil des Freispiels, da die Kinder so in einer kleinen entspannten Runde, ihre von zu Hause mitgebrachte Brotzeit einnehmen können – je nach ihrem individuellen Hungergefühl. Viele Kinder nutzen diese Gelegenheit zu einem

gemütlichen „Plausch“ mit ihren Freunden oder dem pädagogischen Personal. Den Kindern stehen jederzeit Getränke wie Wasser, ungesüßter Tee und leichte Saftschorlen zur Verfügung.

Einmal in der Woche findet im Kindergarten **ein gemeinsamer Brotzeittag** statt. Dazu bringt ein Kind ein- bis zweimal jährlich für die ganze Gruppe die Brotzeit mit. Es darf selbst bestimmen, was es mitbringen möchte. Dabei achten wir auf saisonales Obst und Gemüse, sowie gesunde Lebensmittel. Die Eltern kaufen zusammen mit dem Kind die Brotzeit ein. Zubereitet wird die Brotzeit mit den Kindern in der Gruppe. Die Brotzeit wird im Buffet aufgebaut und die Kinder nehmen sich selbständig, was und wie viel sie essen möchten. So haben sie in einer anregenden Atmosphäre die Möglichkeit, neue Lebensmittel kennen zu lernen.

4.8 Personelle Besetzung / Qualifikationen



Pädagogische Fachkräfte: Jede Gruppe ist mit zwei Vollzeit- und einer Teilzeitkraft besetzt.

Gruppenübergreifend ist bei uns die Kinderhausleitung, eine Heilpädagogin, so wie eine Erzieherin / Englisch „native Speaker“ tätig.

Zudem sind wir Ausbildungsstätte für Praktikanten und bieten Schülern die Möglichkeit zur Hospitation. Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist abhängig von den Buchungszeiten der Eltern. Danach berechnen sich die Personalkostenzuschüsse der Kommune.

Als zusätzliches Personal arbeiten bei uns, drei hauswirtschaftliche Kräfte und eine Verwaltungskraft. Das Kinderhaus wird täglich von einer Putzfirma gereinigt.



5. Pädagogische Arbeit mit den Kindern

5.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung

Wir sehen das Kind als individuelle und eigenständige Persönlichkeit, der wir Akzeptanz und Respekt entgegenbringen. Das Kind ist selbstbestimmt und selbsttätig und hat das Recht, seine Eigenaktivität zu (er)leben.

5.1.1 Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte

Das Erziehungspersonal versteht sich in jeder Hinsicht als Vorbild, das Impulse gibt, flexibel auf das Kind und seine Bedürfnisse eingeht und es unterstützend und fördernd begleitet. Den Erziehungs- und Entwicklungsprozess beobachtet es reflektierend. Bildung wird als ein Weg verstanden, bei dem alle Beteiligten Lernende und Lehrende sind. Es geht nicht um reine Wissensvermittlung, sondern um eine Entfaltung gemäß dem kindlichen Entwicklungstempo, ein Selbst - Herausfinden, bei dem das Erziehungspersonal die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt.

Das Kind soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit dialogorientiert und ganzheitlich gefördert werden. Die Gruppe bietet dem Kind hierbei die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen, sowie Regeln und Freiräume kennen zu lernen. Besondere Wichtigkeit hat zudem die Stärkung der kindlichen Autonomie und die soziale Mitverantwortung der Kinder. Es werden Ressourcen unterstützt, die helfen Veränderungen und Konflikte zu bewältigen. Lernfreude wird geweckt und soziale Werte werden vermittelt. Lernkompetenz ist die Fähigkeit Wissen zu erwerben. Selbstgesteuertes Erleben fördert hierbei die positive Einstellung zum Lernen.



5.1.2 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Das Kinderhaus orientiert sich hierbei an dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan. Dieser ist auf eine Förderung der Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes ausgelegt und zielt auf eine Stärkung der Basiskompetenzen hin.

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

Die Kompetenzen gliedern sich in die Bereiche:



- **personale Kompetenzen**
- **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**
- **Resilienz (Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen)**
- **Lernmethodische Kompetenzen**

Personale (personenbezogene) Kompetenzen

Kompetenzen in diesem Bereich sind:

Selbstwertgefühl, Neugier und individuelle Interessen, Problemlösefähigkeit, Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Gedächtnis, Denkfähigkeit, Phantasie und Kreativität, Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, Grob- und feinmotorische Kompetenzen, Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung, Selbstwirksamkeit, positive Selbstkonzepte.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext (Umgang mit anderen)

Kompetenzen dieses Bereichs sind:

Wertehaltungen, gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie und Perspektivübernahme, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität und Achtung von Andersartigkeit, Solidarität, Verantwortung anderen Menschen gegenüber sowie für Umwelt und Natur, Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes

Resilienz (Widerstandsfähigkeit)



Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Definition (BEP):

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität, sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen.

Jeder Mensch erlebt im Laufe seines Lebens immer wieder schwierige Situationen, beispielsweise Umzüge, Trennungen, Erkrankungen, neue Lebensumstände usw.

Für Kinder stellen auch die Eingewöhnung in den Kindergarten sowie der Eintritt in die Schule entscheidende Veränderungen dar, die zu bewältigen sind.

Ob dies gut gelingt, hängt von mehreren Faktoren ab. Hier sollen exemplarisch nur einige Beispiele genannt sein, die sich positiv auf die Bewältigung der Übergänge auswirken:

- sichere Bindungen zu Bezugspersonen oder Freunden
- positive Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen
- positive Lebenseinstellung
- positiver Umgang mit Stresssituationen
- Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kinderhaus bzw. Schule
- Freiraum schaffen, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu entfalten und sich mit anderen auseinander zu setzen, z.B. in Konfliktsituationen

- **Lernmethodische Kompetenz**

„**Wo lernen Spaß macht!**“ Dies sollen keine leeren Worte sein, sondern unser Ziel ist es bei den Kindern Freude am Lernen zu wecken. Dabei sind Fehler erlaubt und erwünscht, denn aus ihnen lernen wir.

Lernmethodische Kompetenzen zu erwerben heißt:

- eine Bereitschaft zu lebenslangem Lernen entwickeln
- selbst Initiative ergreifen, forschen und entdecken
- Lernen, wie man lernt
- Kritisch beurteilen können
- Selbst Entscheidungen treffen können



Wir holen das Kind dort ab, wo es in seiner persönlichen Entwicklung, seiner Kompetenzerfahrung steht. Als Begleiter und Unterstützer ermöglichen wir den Kindern viele Kompetenzerfahrungen, erweitern und ergänzen sie in einer der wichtigsten Entwicklungsphasen, die der Mensch erlebt.

5.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung

5.2.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

- Vermittlung von Werten wie Nächstenliebe, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung als Fundament für unser Zusammenleben
- die Achtung vor der Würde des Menschen
- respektvoller, bewusster Umgang mit der Schöpfung
- Erleben religiöser Feste im Jahreskreis
- Begegnung anderer Kulturen / Religionen
- Erfahren von Grundhaltungen wie Staunen, Danken und Bitten

5.2.2 Emotionalität und soziale Beziehungen

- Entwicklung von Gruppenfähigkeit
- Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft erlernen
- Freude miteinander erleben
- Verantwortung und Aufgaben übernehmen
- Einbringen des eigenen Standpunktes, Bedürfnissen und Wünschen
- Bildung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- Beziehungen aufbauen und erhalten
- Aufbau von Frustrationstoleranz
- Berücksichtigung von Grenzen und Regeln
- Befähigung zur Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft



5.2.3 Mathematische Bildung

- Fördern der Neugier und des Entdeckungsdrangs hinsichtlich des Umgangs mit Zahlen
- Förderung der Zählkompetenz
- Förderung sinnlicher Erfahrungen
- Erfahrungen mit Raum und Zeit
- Förderung eines grundlegenden Mengenverständnisses
- Kennen lernen der geometrischen Grundformen: Flächen und Körper
- Erkennen und Herstellen von Figuren und Mustern
- Umgehen mit mathematischen Materialien z.B. Messinstrumente, Waage, Zollstock



5.2.4 Sprachliche Bildung und Förderung

- Wortschatzerweiterung
- Freude an Lautspielen
- aktiv zuhören können
- Bilderbücher, Geschichten hören, verstehen und erzählen
- Zeit und Raum für Gespräche erleben
- Interesse an der Schrift wecken
- Interesse am Dialog fördern
- Entwicklung vielfältiger, nonverbaler Ausdrucksformen (Körpersprache Mimik)
- Entwicklung einer sprachlich-kulturellen Identität
- Lernen am Sprachvorbild
- Interesse, Freude und Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen
- Wahrnehmung nonverbaler Signale und Ausdrucksformen
- Förderung des Interesses an Schrift durch spielerische Begegnung
- Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit und Dialekten
- Förderung von Textverständnis/Erzählkompetenz durch dialogorientierte Bilderbuchbetrachtung
- Raum und Zeit für Gespräche

5.2.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- die Auseinandersetzung mit Alltagsphänomenen wie z.B. Wetter, Wasser, Erde, Luft, Feuer
- Kennen lernen einer Versuchsanordnung
- systematisches Beobachten, Beschreiben und Vergleichen
- verschiedene Naturmaterialien sammeln, sortieren, ordnen, benennen, beschreiben
- Naturvorgänge bewusst erleben
- Kennen lernen von technischen Materialien z.B. Barometer, Thermometer

5.2.6 Umweltbildung und -erziehung

- Die Wahrnehmung der Umwelt mit allen Sinnen
- Vertraut werden mit dem Pflanzenreich, dem Wald, den Tieren
- Werthaltungen sich selbst, anderen, und der Natur gegenüber entwickeln (Fürsorge, Verantwortung, Achtsamkeit)
- Entwicklung von Engagement für eine gesunde Umwelt (z. B. Müllvermeidung und -trennung)
- Kennen lernen und Erforschen der Elemente
- Erkennen von Zusammenhängen und gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Natur, Umwelt und Mensch



5.2.7 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

- Kindgemäßer Umgang mit verschiedenen Medien
- Kennen lernen der Medien als Vermittlung von Informationen
- Einsatz von elektronischen Medien
- zielgerichteter und bewusster Umgang mit Medien
- Erwerb von Wissen über Funktionsweisen zur selbständigen Mediennutzung

5.2.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

- Wahrnehmung mit allen Sinnen
- Lernen mit Kopf, Herz und Hand
- Umsetzen der Eindrücke in flächige, plastische Arbeiten
- Entwicklung und Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Stärkung und Förderung der Fantasie

- Freiraum für eigene Ideen und Vorstellungen
- Umgang mit Materialien und Werkzeugen lernen
- Besuchen eines Museums

5.2.9 Musikalische Bildung und Erziehung

- Erforschen der vielfältigen Erlebniswelt „Musik“
- Kreativer Ausdruck durch Stimme, Instrument, Bewegung und Tanz
- Hören von Musik aus verschiedenen Kulturen und Epochen
- gemeinsames Singen
- Vermittlung von Entspannung und Freude durch die Musik
- Sensibilisierung des Gehörs
- Kennen lernen von Musikinstrumenten

5.2.10 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

- Erhaltung der Bewegungsfreude und Aktivitätsbereitschaft
- Verbessern der motorischen Fähigkeiten
- Stärkung des Haltungsapparates
- Entwicklung von Körpergefühl und Bewusstsein
- Auge- und Handkoordination
- Grob- und Feinmotorik
- Koordination und Gleichgewichtschulung des Körpers
- soziale Beziehungen und Teamgeist entwickeln



5.2.11 Gesundheitserziehung

- Regelmäßige Bewegung an der frischen Luft
- Bewusstseinsbildung für gesunde Ernährung (siehe Punkt 3.7 Mahlzeiten)
- das Erleben von Essen als Genuss mit allen Sinnen
- Sensibilisierung für die Auswirkung von Lärm und Stille
- Vermittlung von Grundkenntnissen in Hygiene/Körperpflege und -bewusstsein
- Vermittlung von Zahnprophylaxe und -pflege
- Aufklärung über Unfallverhütung
- Schlafbedürfnis/Wickelsituation (siehe Punkt 3.6 im Tagesablauf)



5.3 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

5.3.1 Übergänge des Kindes und Kontinuität im Bildungsverlauf

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Erzieherinnen außerordentlich wichtig. Ob sich ein Kind im Kinderhaus wohl fühlt hängt sehr davon ab, wie die Eingewöhnungszeit verlaufen ist. Deshalb gilt für eine optimale Eingewöhnungszeit - Zeit einplanen! Das Kind muss eine stabile Bindung zur Bezugserzieherin aufbauen, um sich gut von den Eltern trennen zu können. Dies ist Voraussetzung für eine positive Entwicklung in allen Bereichen.

5.3.1.1 Externer Übergang von der Familie in die Krippe oder Kindergarten

Bei Vertragsunterzeichnung werden die Eltern zu einem Schnuppernachmittag und einem Elternabend eingeladen. Am Schnuppernachmittag können die Kinder schon die Räume, die ErzieherInnen sowie andere Kinder kennen lernen. Dort wird auch ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart. Ziel des Gespräches ist es, Informationen über das Kind und seinen bisherigen Entwicklungsverlauf zu bekommen und zu klären wie die Eingewöhnungsphase verlaufen soll. Dort können Fragen, Wünsche und Anliegen besprochen werden. Die Eingewöhnungsphase richtet sich immer nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Bei Krippenkindern kann es längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eltern sich Zeit nehmen müssen. Des Weiteren ist es sehr wichtig, dass in der Krippe nur **ein** Elternteil das Kind während des Eingewöhnungsprozesses begleitet. Die

ersten Tage der Eingewöhnung verbringen die Eltern in der Krippe gemeinsam mit Ihrem Kind in der Gruppe. Die Eingewöhnungsphase ist frühestens dann beendet, wenn das Kind eine stabile Beziehung zur Erzieherin aufgebaut hat, d.h. wenn es sich von der Erzieherin trösten lässt. Dabei wird individuell auf die Kinder eingegangen. Ist das Kind eingewöhnt und wir bemerken (dennoch), dass ein Kind sich nicht wohlfühlt, sich nicht beruhigen oder trösten lässt, rufen wir bei den Eltern an. Darum ist telefonische Erreichbarkeit zwingend notwendig. Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes ist unser Ziel. Damit wir jedem neuen Kind genügend Zeit widmen können, werden im September die Kinder gestaffelt genommen.

5.3.1.2 Interne Eingewöhnung – Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Die zukünftige Rolle eines Kindergartenkindes bringt die Umstellung auf weitere Bezugspersonen, Räumlichkeiten und neue Herausforderungen mit sich. Krippenkindern wird der Übergang in den Kindergarten durch **Patenschaften** erleichtert. In den letzten Wochen vor dem Wechsel findet ab Juni/ Juli bis zum Übertritt in den Kindergarten eine noch stärkere Vernetzung der Gruppen statt. Jedes Krippenkind bekommt einen Paten aus seiner zukünftigen Kindergartengruppe und hat so die Möglichkeit schon frühzeitig Kontakt zu seiner späteren Gruppe aufzubauen.

Da die Funktionsräume und die Außenanlage sowohl von Krippen- als auch von Kindergartenkindern genutzt werden, können soziale Kontakte zwischen allen Kindern gepflegt werden. Geschwisterkinder haben die Möglichkeit sich gegenseitig zu besuchen. Große Feste werden gemeinsam im Kinderhaus geplant, gestaltet und gefeiert.

5.3.1.3 Übergang in die Grundschule

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule für das einzelne Kind möglichst reibungslos zu gestalten kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule Krailling.

Für Vorschulkinder sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. Deswegen besuchen die Kinder die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen. Wir hospitieren in einer Schulstunde und machen eine Rallye durch das Schulhaus. Lehrkräfte der Grundschule Krailling besuchen unsere Vorschulkinder. Diese können dann Fragen stellen, die sie im Hinblick auf die Schule haben.

An einem „**Vorkurs Deutsch**“ nehmen alle Kinder teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule.

Neben der Förderung der Kompetenzen, die das Kind zur Schule befähigen, versuchen wir auch Freude, Motivation und Neugierde zu wecken.

5.3.2 Inklusion - Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

5.3.2.1 Kinder verschiedenen Alters

In einer Atmosphäre von Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen wird die Grundlage für die persönliche Entwicklung des Kindes und seine Integration in die Gemeinschaft gelegt. Die Altersmischung ermöglicht gruppenübergreifende Lernprozesse, wobei das Spiel das dem Kind entsprechende Medium darstellt.

5.3.2.2 Geschlechtersensible Erziehung

Die Kinder werden in erster Linie als Persönlichkeiten mit individuellen Stärken, Vorlieben und Interessen gesehen und nicht als Mitglied einer Geschlechtergruppe. Uns ist wichtig, dass für Mädchen und Jungen der gleiche Zugang und die gleiche Teilhabe an allen Lerninhalten und Lernräumen sichergestellt werden. Die Kinder erfahren, dass es Unterschiede, aber auch sehr viele gemeinsame Interessen zwischen beiden Geschlechtern gibt. Es ergeben sich vielfältige Lernmöglichkeiten, bei denen Kinder erfahren, dass jeder eine eigene Persönlichkeit und seiner Geschlechtszugehörigkeit entsprechend besondere Vorlieben, Fähigkeiten und Fertigkeiten hat.

5.3.2.3 interkulturelle Erziehung

Die Vielfalt unterschiedlicher Sprachen und Kulturen bereichern unsere Einrichtung. Die Kinder profitieren gegenseitig von den Bedürfnissen, Gewohnheiten, Traditionen, Ritualen und den Werten einheimischer und zugewanderter Familien. Gegenseitige Wertschätzung und Achtung ist selbstverständlich. Unser multikulturelles und mehrsprachiges Personal bereichert in vielfältiger Hinsicht unseren Kinderhausalltag, ein „native Speaker“ usw.

5.3.2.4 Kinder mit Hochbegabung

Für hochbegabte Kinder gelten die gleichen Bildungs- und Erziehungsziele wie für andere Kinder auch. In einem stärkeren Maße als bei anderen Kindern gleichen Alters sind sie jedoch in ihrer Entwicklung durch anspruchsvollere Aufgaben zu stimulieren und herauszufordern. Ist das Kind den anderen Kindern in seiner gesamten Entwicklung weit voraus und deshalb generell unterfordert im Kindergarten, ist darüber hinaus die Möglichkeit einer frühzeitigen Einschulung mit den Eltern und der Schule abzuklären. Unser Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen verschiedenster Themen teil, um das Wissen zu vertiefen und zu erweitern und Anzeichen für hochbegabte Kinder zu erkennen und zu fördern.



5.3.2.5 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Kinder, welche in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt sind, haben aufgrund dessen einen erhöhten Bedarf an Förderung und benötigen gesonderte Unterstützung, die in unserer Kindertagesstätte erbracht werden kann. Die Ursachen von Entwicklungsrückständen oder Verhaltensproblemen können beispielsweise besondere Belastungen im sozialen bzw. familiären Umfeld sein.

Wir richten uns in unserer pädagogischen Arbeit nach dem so genannten „**Prinzip des Vorrangs präventiver Maßnahmen**“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan 2012, S. 143), welches besagt: „Hilfen sollen nicht erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist – es gilt vielmehr darauf hinzuwirken, dass der Eintritt von Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Entwicklungsrisiken vermieden wird (vgl. § 3 SGB IX).“

5.3.2.6 Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind

Stellenwert der Integrationsgruppen



Einleitung und Definition:

Nach Artikel 1.1 des Bayerischen Kindergartengesetzes hat jedes Kind ein Recht auf Bildung und Erziehung, dies schließt Kinder mit erhöhtem Förderbedarf mit ein. Diese Kinder sind entweder in ihrer körperlichen Funktion, ihrer geistigen Fähigkeit oder in ihrer seelischen Gesundheit längerfristig beeinträchtigt. Sie weichen in einem oder in mehreren Bereichen vom typischen Entwicklungsstand ab und sind deshalb in der Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft eingeschränkt.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben „Anspruch auf behinderungsspezifische Förderung und Unterstützung“. Im Rahmen der „Maßnahmen zur Eingliederungshilfe“ sollen – „entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes - die (drohende) Behinderung oder deren Folgen durch individuelle Förderung beseitigt oder gemildert werden und das Kind so befähigt werden, seine Ressourcen auszuschöpfen und soweit wie möglich unabhängig von Eingliederungshilfeleistungen zu leben“ (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan 2012, S. 150).

Um den speziellen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden zu können, bedarf es einer adäquaten Betreuung und Förderung, die sich in den **Integrationsgruppen** unseres Kinderhauses wie folgt gestaltet:

- Reduzierte Gruppengröße (15 statt 25 Kinder)
- Bis zu 5 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Erhöhter Betreuungsschlüssel mit interdisziplinärem Team
- Spezielle Fördermöglichkeiten (Materialien und Räume)



- Externe Fachdienste im Haus (Ergotherapeuten, Logopäden, ggf. Psychologen, Petö- und Physiotherapeuten)
- Interne Heilpädagogin (gruppenübergreifend)
- Vernetzung und enge Kooperation aller Pädagogen, Therapeuten und Institutionen

Die Eltern der heilpädagogisch zu fördernden Kinder, zahlen den üblichen Kindergartenbeitrag. Der darüberhinausgehende finanzielle Aufwand wird nach Antragstellung der Eltern über die Eingliederungshilfe, nach §§ 53,54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, durch den Bezirk Oberbayern gedeckt.

Medizinische, therapeutische Leistungen, wie z. B. Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie werden nach fachärztlicher Verordnung über die Krankenkasse abgerechnet.

Unser Anliegen ist es, die Gruppenkonstellation so zu gestalten, dass für alle Individuen in der Gemeinschaft ein gesundes Wachsen möglich wird. Daher muss über die Aufnahme eines jeden Kindes, unter Berücksichtigung von persönlichen, räumlichen, technischen und fachlichen Bedingungen individuell entschieden werden. Einzelintegration ist in allen Gruppen möglich.



Ziel der Integration / Warum Integrationsgruppen?

Jedes Kind soll sich in erster Linie sowohl uneingeschränkt entfalten, erleben und bewegen als auch aktiv und gleichberechtigt am Gruppengeschehen teilhaben und den Alltag innerhalb der Gruppe meistern können. In den Integrationsgruppen wird nicht ausgesondert, sondern die Gesamtpersönlichkeit des Kindes gesehen. In einem wechselseitigen Entwicklungsprozess lernen die Kinder von Anfang an die Andersartigkeit und Individualität jedes einzelnen Menschen zu akzeptieren: **„Es ist normal verschieden zu sein“**: Unterschiedlichkeit wird als Chance gesehen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern (BayKiBig, S. 151).

„Alle Kinder sind Gewinner“: Kinder lernen immer und täglich voneinander, sei es anhand des Spiel- und Lernverhaltens, in Konfliktsituationen oder durch die Ideen der anderen Kinder, die die gemeinsame Spiel- und Lernzeit bereichern. Durch die Vielfalt der Kinder und gemeinsame Aktivitäten werden soziale Integrationsprozesse, sowie Toleranz, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme gefördert. Basis dieser Arbeit bildet eine Integrationsphilosophie, die vom gesamten pädagogischen Personal getragen und als sinnvoll erachtet wird. Somit kann eine wohnortnahe Förderung ermöglicht werden.

Aufnahmeverfahren:

Die Aufnahme eines Integrationskindes ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. In der Regel ist der Ablauf wie folgt:

1. Telefonische oder persönliche Anfrage der Eltern bezüglich eines sogenannten Integrationsplatzes (meist auf Empfehlung des Kinderarztes oder Institutionen, wie dem Kinderzentrum, Frühförderstellen, etc.)
2. Kurze Klärung, ob ein Platz in unserer Einrichtung grundsätzlich in Frage kommt (Wohnort, Alter, spezielle Bedürfnisse des Kindes)
3. Termin zum Erstgespräch mit der Heilpädagogin im Kindergarten gemeinsam mit dem Kind und allen Unterlagen (Gespräch über Entwicklung, evtl. Therapien, Erwartungen, Vorerfahrungen)
4. Sichtung der Unterlagen (Atteste, Therapeutenberichte, etc.)
5. u. U. Hospitation des Kindes
6. Entscheidung über die Aufnahme, wenn folgende Bedingungen rechtzeitig erfüllt sind:
 - Vorliegendes aktuelles Attest über die Besonderheiten in der Entwicklung, mit der Empfehlung für einen Integrationsplatz
 - Eltern stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk Oberbayern
 - Zusage der Kostenübernahme durch den Bezirk Oberbayern

Wenn eine Aufnahme des Kindes nicht möglich ist, wird der Familie eine alternative Einrichtung empfohlen.

Förderschwerpunkte der Integrationsarbeit sind im Einzelnen:

- Stabilisierung der Stimmungslage
- Stärkung des Selbstwertes
- Förderung eines altersgemäßen Spiel- und Lernverhaltens
- Verbesserung von Körpergefühl und Beherrschung
- Verbesserung der kommunikativen Kompetenz
- Förderung des sozialen Lernens
- Vermittlung von Wertvorstellungen
- Förderung der Wahrnehmung
- Verbesserung der Auge- Handkoordination
- Förderung von Selbstständigkeit
- Entwickeln von Lern- und Leistungsmotivation
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Verbesserung von Ausdauer und Konzentration
- Vorbereitung auf die Schule

Leistungen und Methodik der heilpädagogischen Förderung:

Das Kind wird in seiner Gesamtheit erfasst und seine Ressourcen und Stärken erkannt. Lernen findet in spielorientierten und ganzheitlichen Formen statt. Die Ideen und Interessen des Kindes, sowie gegenseitiges Vertrauen bilden die Basis der situations-, sinn- und bedürfnisorientierten Förderung.

Neben der heilpädagogischen Einzelförderung ist das Lernen im geschützten Rahmen einer Kleingruppe die wesentliche Methode. Die heilpädagogische Förderung knüpft an Alltagssituationen, sowie sozialen Interaktionen des Kindes an. Ausgangspunkt der Förderung ist der individuelle Entwicklungsstand des Kindes, sowie die gemeinsam mit Eltern und Erziehern erarbeiteten Entwicklungsziele.

Die heilpädagogische Arbeit beinhaltet:

- Sichtung der Gutachten und Atteste der überweisenden Institutionen
- Anamneseerhebung mit den Eltern
- Beobachtung des Kindes in verschiedenen Situationen
- Heilpädagogische Übungsbehandlung
- Heilpädagogische Spieltherapie
- spezielle heilpädagogische Diagnostik
- Erstellung des Förderplans



dieser beinhaltet den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, die Ziele, die im Einzelnen erreicht werden sollen und die zu wählende Methode.

Auf die im Förderplan definierten Ziele wird nun sowohl in der Gruppe, als auch in der heilpädagogischen Übungsbehandlung hingearbeitet. Der Verlauf wird regelmäßig eruiert und dokumentiert, bei Bedarf werden Hypothesen und Ziele überarbeitet bzw. neu formuliert und mit den Eltern abgestimmt.

- Erstellung eines Entwicklungsberichtes, der u. a. Entwicklungsstand und –schritte des Kindes beinhaltet:
- Dokumentation der einzelnen Förderstunden
- Teamgespräche
- Elterngespräche
- Therapeutengespräche
- Kontaktpflege mit Ärzten und Institutionen

**Weitere administrative Aufgaben:**

- Abwicklung der Antragstellung auf Eingliederungshilfe mit dem Bezirk Oberbayern
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten, soweit Familien diese benötigen
- Abrechnung des Pflegesatzes mit dem Bezirk Oberbayern
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremienarbeit



Elternarbeit:

Um das Kind in seiner Gesamtheit erfassen und auf seine Bedürfnisse reagieren zu können, ist es für uns von großer Bedeutung, Informationen aus seinem Lebensumfeld zu erfahren.

Die Kooperation mit dem Elternhaus und die intensive Elternarbeit ist grundlegende Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Mit einer kooperativen Mitarbeit der Eltern können die Ziele und Fortschritte bezüglich der Entwicklung eines Kindes in dem Maße erreicht werden, wie es wünschenswert und notwendig ist. Die aktive Mitarbeit und Förderung der Eltern zu Hause trägt wesentlich zu Fortschritten in der Entwicklung eines Kindes bei.

Die Begleitung des einzelnen Kindes in seinem individuellen Entwicklungsprozess erfordert kontinuierliche Interaktion von Bezugspersonen, Kinderhaus und Fachdiensten. Durch stetigen Austausch erfahren die Eltern Rückmeldung, Anregungen, Begleitung, Bestätigung und Unterstützung.

Auf dem Weg zur Inklusion...

Grundlage der **INKLUSION** ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die seit 2009 auch in Deutschland gültiges Recht ist.

- Als Menschenrecht geht Inklusion alle Menschen an
- Menschenrechte bauen darauf auf, dass jeder Mensch den anderen als Gleichen respektiert.
- Teilhabe, Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und die Anerkennung von Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt sind zentrale Grundsätze des Vertrages
- Nur wenn alle mitmachen, kann Inklusion gelingen.
- Inklusive Lebenswelten werden erst entstehen, wenn Inklusion auch über die Kindertageseinrichtungen hinaus zu einem allgemeinen Leitmotiv gesellschaftlicher Gestaltung wird
- Alle Menschen sind aufgefordert, auf mögliche Barrieren zu achten, die anderen Menschen Zugänge erschweren.

In unserem Kinderhaus beschäftigen wir uns bereits mit dem Thema „Inklusion“ und lassen alle Kinder selbstverständlich gleichermaßen am Gruppengeschehen teilhaben. Wir leben Vielfalt und können daher den Kindern zeigen, dass wir gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion sind. Die Kinder von heute sind die Bürger von morgen und es ist wichtig, ihnen die Welt als ein Ort der Vielfalt zu erklären, in dem niemand benachteiligt wird.

5.3.3 Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität, zum Beispiel**5.3.3.1 Partizipation – Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen**

Begriffsdefinition: Partizipation heißt Beteiligung, Teilnahme und Teilhabe an Abläufen. Weiter kann Partizipation mit demokratischen Prinzipien und Erziehungsstilen, Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexivität, Verantwortungsfähigkeit beschrieben werden. Partizipation ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern auf Planungs- und Entscheidungsprozesse von denen sie betroffen sind.

Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Dessen sind wir uns bewusst, darum achten wir besonders darauf, die Kinder bei vielen Themen, die sie betreffen, mitreden und mitgestalten zu lassen. Wir geben den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. (siehe Punkt 5.3.3 e - Teilöffnungskonzept) Im Rahmen des situationsorientierten Ansatzes können aktuelle Probleme und Wünsche der Kinder sofort aufgegriffen und in das Gruppengeschehen eingebracht werden. Im Morgenkreis/Kinderkonferenz wird gemeinsam mit den Kindern der Tagesablauf besprochen und gestaltet. Sie können bei

bestimmten Anlässen konkret eingreifen (z. B. Meckerstein, Beckenschlag bei zu hoher Lautstärke) Bei einer Anschaffung von größeren Spielgeräten oder der Gestaltung des Gruppenraums ist es bei uns selbstverständlich, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder in Kinderkonferenzen zu erfragen.



Jede Gruppe im Caritas Kinderhaus wählt zwei- bis dreimal jährlich zwei Gruppensprecher. Die Kinder entscheiden ob sie eine offene oder geheime Wahl durchführen möchten. Die Gruppensprecher treffen sich dann regelmäßig im Kinderparlament und vertreten die Interessen der jeweiligen Gruppe. Selbst die kleinen Kinder der Kinderkrippe dürfen zusammen mit ihrer Erzieherin in das Kinderparlament hinein schnuppern. Die Themen im Kinderparlament sind unterschiedlich. So können die Kinder z.B. an Fasching mitbestimmen, welches Faschingsthema, Süßigkeiten, Lieder und Spiele, sie sich wünschen. Hin und wieder dürfen sie auch mit unseren Köchinnen „Wunsch-Essenspläne“ zusammenstellen.

Partizipation bedeutet, dass wir uns Zeit für die Anliegen und die Belange der Kinder nehmen, sowie einen regelmäßigen Austausch zu haben, um die Interessen der Kinder wahr zu nehmen. Somit entwickeln sich auch Projekte und Ausflüge mit den Kindern.



5.3.3.2 Beobachtung und Dokumentation

Eine hohe Bedeutung hat für uns die Beobachtung jedes einzelnen Kindes während des Spiels, im Gruppenverhalten und bei den verschiedenen Tätigkeiten. Die daraus gewonnenen Informationen sind die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir nehmen uns bewusst Zeit dafür und können so den jeweiligen Entwicklungsstand erkennen, daraus individuelle Fördermöglichkeiten ableiten und in Entwicklungsgesprächen objektive Rückmeldungen geben.

Die Konzentration auf die Kompetenzen und Stärken des einzelnen Kindes lässt das Selbstbewusstsein der Kinder wachsen und bedeutet eine wichtige Grundlage für das zukünftige Lernen. Das **Portfolio** ist eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten (Fotos von Alltagssituationen, Lernfortschritten, „Kindermund“, Werke des Kindes, Lied- und Fingerspiele) Im Portfolio wird sichtbar dokumentiert, welche Bildungs- und Entwicklungsprozesse das Kind durchlebt hat. Im Krippenportfolio werden als Hilfestellung vermehrte Foto-Dokumentationen aufgezeigt, damit das Kind beim Durchblättern und Betrachten selbst erkennen kann, was es kann, was es gelernt hat und mit welcher Motivation es dazugekommen ist. Das Kind soll so seine Stärken und individuellen Besonderheiten wertschätzen lernen, sowie Stolz und Zuversicht wachsen lassen.



Mit dem rechtlich vorgeschriebenen Einsatz von Beobachtungsinstrumenten wird im Kindergarten zur Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung der **Kompik-Bogen** benutzt. Dieser wird bei Kindern ab 4 Jahren bis zum Übertritt in die Schule vom pädagogischen Fachpersonal angewendet. Zur Beobachtung der sozialen Entwicklung achten wir dabei wertfrei besonders auf die Stärken des Kindes, um diesem noch mehr Raum zur Entfaltung zu geben. Fähigkeiten, die vom Kind noch nicht gelebt werden können oder blockiert sind, möchten wir zusätzlich durch gezielte Angebote und Maßnahmen fördern. Zur systematischen Begleitung der Sprachentwicklung von **Migrantenkindern** wird der **Sismik-Bogen** verwendet. Dieser ist für Kinder von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter relevant. Dabei werden kindliche Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur beobachtet und schriftlich festgehalten. Für Kinder, die mit **Deutsch als Erstsprache** (Muttersprache) aufwachsen, wird statt dem **Sismik-Bogen** der **Seldak-Bogen** für die gezielte Beobachtung, bzw. Begleitung der Sprachentwicklung jedes Kindes angewendet. Der **Seldak-Bogen** umfasst die Altersspanne von 4 Jahren bis zum Schulalter. Jeder dieser drei Bögen wird im Laufe jedes Kindergartenjahres bearbeitet, dokumentiert und im Elterngespräch / Entwicklungsgespräch reflektiert.

In den Krippengruppen dient als Beobachtungsgrundlage die Entwicklungstabelle nach Prof. Dr. Kuno Beller.

5.3.3.3 pädagogische Angebote

Innerhalb der Gruppe werden Angebote mit den Kindern durchgeführt, deren Inhalte meist auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt sind. Dies bedeutet, dass Jahreszeiten und aktuelle Bedürfnisse der Kinder flexibel aufgegriffen und gemeinsam



bearbeitet werden. Wir bieten den Kindern ein großes Spektrum an Erfahrungsmöglichkeiten an, die sie im Kinderhaus erleben und ausprobieren können.

Neben den speziellen, gruppeninternen Angeboten gibt es auch gruppenübergreifende Aktionen, bei denen Kinder aller Gruppen teilnehmen können. Unsere Angebote und Projekte orientieren sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. (siehe auch Punkt 5)

5.3.3.4 Freispielzeit

Die kindliche Form des Lernens ist das Spiel. Im Spiel verarbeitet das Kind seine Erfahrungen und Gefühle, welche es bedingt durch unterschiedliche Biographien und Lebensformen, sowie aus aktuellen Erlebnissen mit ins Kinderhaus bringt. Unsere Einrichtung gewährt einen Raum der Sicherheit und Geborgenheit, in welchem das Kind seine Persönlichkeit und Widerstandsfähigkeit entwickeln kann. So hat jedes Kind seine eigene Gruppe, die es ihm ermöglicht eine gute Bindung zum pädagogischen Personal aufzubauen. Dies ist die Grundlage um im freien Spiel vielfältige Lernerfahrungen machen zu können. Das pädagogische Personal ist in dieser Zeit präsent, in dem es das Spiel beobachtend begleitet, Ideen aufgreift, unterstützt und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

5.3.3.5 Teilöffnung

In verschiedenen Aktions- und Bewegungsräumen unserer Einrichtung hat das Kind viele Spiel- und Lernmöglichkeiten. Nach der Eingewöhnungszeit hat jedes Kind die Möglichkeit gemäß seinen Bedürfnissen und nach festen Regeln die Räume zu nutzen. Jeder Bereich bietet dem Kind verschiedene Lernanreize durch entwicklungsgerechte Materialien, deren Gebrauch vom pädagogischen Personal angeleitet wird, die aber auch eigenverantwortlich genutzt werden können. Das Kind bestimmt, wo, mit wem und was es spielt und macht dabei vielfältige Erfahrungen, die bei angeleiteten Aktionen nicht möglich sind. Jede Gruppe hat eine Magnetwand, an der Fotos von den verschiedenen Spielräumen zu sehen sind. Möchte ein Kind den Gruppenraum verlassen so informiert es das pädagogische Personal und befestigt sein eigenes Foto an dieser Magnetwand. So ist es für jeden ersichtlich, wo sich das einzelne Kind gerade befindet.

5.3.3.6 Maxi Club

Der Maxi Club ist ein gruppenübergreifendes, spezielles Angebot, das nach der Eingewöhnung, einmal wöchentlich stattfindet. „Maxis“ sind die großen Krippenkinder, die im nächsten Jahr in den Kindergarten wechseln. Die Maxis werden in homogenen Kleingruppen (6 – 8 Kinder) gruppenübergreifend von zwei pädagogischen Fachkräften individuell nach ihren Bedürfnissen, Interessen und ihrem Entwicklungsstand ganzheitlich gefördert. Es werden Themen aus dem Jahreskreis oder ein Projekt erarbeitet.

5.3.3.7 Das letzte Jahr vor der Schule

Speziell für unsere „Vorschulkinder“ richten wir die gezielten Angebote und Projekte so aus, dass diese länger, umfangreicher und anspruchsvoller sind. In der altersgleichen Gruppenzusammenstellung lernen die Kinder sich mehr zu behaupten, einzubringen, aber auch, wenn angebracht, zurückzunehmen. Durch verantwortungsvollere Aufgabenstellungen möchten wir das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Kinder soweit stärken, dass sie für den Schulalltag gerüstet sind.

Wir bauen dabei systematisch auf die zurückliegenden Jahre auf, in denen die Kinder intensiv gelernt haben,

- innerhalb einer Gemeinschaft Regeln einzuhalten,
- ihre Wahrnehmungen zu sensibilisieren,
- ihre Fein- und Grobmotorik zu stärken,
- Kreativität und ein gesundes Selbstvertrauen zu entwickeln.



In dieser Atmosphäre des Angenommen seins mit all ihren Fähigkeiten und Stärken sind die Kinder im letzten Jahr sehr aufnahmefähig und wissbegierig. Wir vermitteln den Kindern Kulturgut, sprachlichen Ausdruck, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Wir üben vermehrt Ausdauer und Konzentration und vertiefen die Themen praktisch durch größere Ausflüge. Mit der wöchentlichen Vorschule bieten wir den Kindern die gleichen Voraussetzungen für einen guten Start in die Schule. Abschiedsrituale und besondere Aktionen während der Sommermonate ermöglichen den Kindern einerseits eine gute Ablösung von der vertrauten Umgebung und andererseits die Freude auf den nächsten Lebensabschnitt.

Hierzu zählen:

- Schultüten gestalten, Vorschulausflug, Vorstellung der Schulranzen, Schulbesuch mit einer Schulrallye und hospitieren einer Schulstunde, Museumsbesuch usw.

6. Eltern- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

6.1 Ziele

Wir verstehen die Zusammenarbeit mit den Eltern als „Betreuungs- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“. Der wichtigste Aspekt in der Elternarbeit ist die Verbindung von Interessen und Vorstellungen der Eltern mit den von uns zu leistenden Angeboten, die eine möglichst optimale Förderung und Betreuung der Kinder darstellen. Es gilt - unter Einbeziehung der Eltern, deren Lebenskonzepte und Ansprüche - mit fachlicher Kompetenz auf die Individualität der Kinder einzugehen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Bedürfnisse ganzheitlich auszuleben.

6.2 Formen und Methoden der Zusammenarbeit

Einen Beitrag zur Transparenz unseres Handelns stellt für die Eltern auch die Kinderhauskonzeption dar. Sie gewährt einen Einblick in unsere Zielsetzung und in unsere Arbeitsweise. Die offene, kooperative Zusammenarbeit zwischen den Eltern und MitarbeiterInnen ist uns absolut wichtig, damit wir als familienergänzende Einrichtung dem Erziehungsauftrag nach dem Bayerischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (BayKiBiG) gerecht werden können. Aus diesem Grund streben wir eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an.



Wir ermöglichen:

- einen Einblick in unsere Arbeit bzw. den Alltag der Kinder zu erhalten (z.B. Aufnahmegespräch, Entwicklungsgespräche, Anamnesegegespräche, Tür-und-Angel-Gespräche, Elternbriefe, Aushänge, Portfolio, Wochenrückblick, Schnuppernachmittag, Projektdokumentation, Kinderhauszeitung, Hospitationen)
- Begegnung und Austausch mit dem Fachpersonal und anderen Eltern (z. B. Elterncafé, Feste und Feiern)
- Themenspezifische Elternabende (gruppenintern / -übergreifend, einrichtungsübergreifend, mit Referenten)
- sich für unsere Einrichtung zu engagieren bzw. sich in unseren Alltag einzubringen (z. B. Elternbeirat, Mitwirken an Festen, Vorlesestunden usw.)
- Feste/ Projekte und Aktionen. Sie sind Höhepunkte im Jahreslauf. Erntedank, Sankt Martin, Weihnachten und das Sommerfest feiern wir mit allen Kindern und Eltern des Kinderhauses gemeinsam.

Durch das Wahrnehmen dieser Angebote können die Eltern einen umfassenden Einblick in unsere pädagogische Arbeit und den laufenden Alltag erhalten. Anregungen, Wünsche, Interessen und Kritik der Eltern stehen wir grundsätzlich offen gegenüber, wobei die Bedürfnisse der Kinder und das Wohl der Gemeinschaft im Vordergrund stehen. Für den jährlich gewählten Elternbeirat besteht die Möglichkeit sich intensiver für die Einrichtung zu engagieren. Die Eltern werden zeitnah über Änderungen und Vorhaben informiert und es wird gemeinsam zu bestimmten Themen beraten.

7. Zusammenarbeit in der Einrichtung

7.1 Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen der Einrichtung



7.1.1 Teamselbstverständnis

Aufgrund der vielen pädagogischen Mitarbeiter in unserem Haus ist ein hohes Maß an Teamarbeit und Teamgeist nötig. Dies wird noch durch bestimmte Besonderheiten unserer Einrichtung wie z.B. die Teilöffnung der gemeinsam genutzten Räume und des großen Gartens, sowie verschiedener gruppenübergreifender Angebote verstärkt. Neben den Teamgesprächen in der Gruppe findet ein ständiger Austausch unter den Kollegen statt. Um einen reibungslosen Ablauf der täglichen pädagogischen und organisatorischen Pflichten gewährleisten zu können, muss der Alltag genau strukturiert sein. Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter die Verantwortung für zusätzliche Aufgaben hat. (hauswirtschaftliche, administrative, organisatorische) Sie werden in einem Dienstplan festgehalten und kommen zur täglichen pädagogischen Arbeit in der Gruppe hinzu. Trotz dieser Ordnung müssen die MitarbeiterInnen jedoch in der Lage sein bei personellen Engpässen flexibel zu reagieren.



7.1.2 Formen der Zusammenarbeit

Der fachliche Austausch im Team ist unerlässlich, um pädagogisch qualifiziert arbeiten zu können. Diese Zusammenarbeit wirkt sich dementsprechend auf unsere Umsetzung der Konzeption und die uns anvertrauten Kinder aus. Wöchentlich findet im Anschluss an die Betreuungszeit unsere Teamsitzung statt, bei den Informationen ausgetauscht, Probleme besprochen, Termine bekannt gegeben und kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. An dieser Sitzung nehmen die pädagogischen Kräfte in unterschiedlichen Konstellationen teil. In regelmäßigen Abständen treffen sich wahlweise das gesamte Team, nur die Fachkräfte, oder aber auch die Mitarbeiter der Krippen- Integrations- und Regelgruppen getrennt. Das stets geführte Ergebnisprotokoll informiert auch nicht anwesende MitarbeiterInnen über den Inhalt der Sitzung. Die Mitarbeiter können sich bei Bedarf durch einen „Supervisor“ beraten lassen. Dieser unterstützt in unserer konstruktiven Auseinandersetzung mit konfliktreichen Situationen, wirkt beratend und schlichtend. Einmal jährlich findet zu Beginn des neuen Kindergartenjahres ein Jahresplanungstag statt, an dem ein Jahresthema, sowie Termine (Feste, Betriebsausflug, Ferienplan usw.) und alle anderen konzeptionellen und organisatorischen Notwendigkeiten besprochen werden. An drei Teamtagen werden unter anderem Ziele neu definiert und Teambuildingmaßnahmen ergriffen.

8. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Kontakte nach außen bereichern und unterstützen unsere tägliche Arbeit.

8.1 Kooperationspartner und Formen der Kooperation



Kooperationspartner sind unter anderem

- Caritaszentrum: Zusammenarbeit mit den Fachdiensten (z.B. GSA)
- Rathaus/ Gemeinde: die Kinder besuchen die Bürgermeisterin an Fasching, nutzen die Gemeindebücherei
- Feuerwehr: Besuch im KiGa mit Brandschutzübungen für Kinder und Personal, Überwachung des Martinsfeuers
- Polizei: Schulwegtraining, Hilfe und Unterstützung z.B. beim Laternenfest
- Grundschule: Elternveranstaltungen mit Lehrern im KiGa, Gemeinsame Kooperationstreffen mit den KiGa Leiterinnen und Lehrerinnen. Kooperation um den Vorschulkindern den Übergang zu erleichtern.
- Andere Kitas: Absprachen für Anmeldung, Besuch von Veranstaltungen gemeinsame Elternabende
- Gartenbau und Forstamt: Organisation und Absprache z.B. von Wildfütterung, Waldwoche, Waldexkursionen.
- Musikschule: Externes Angebot bei uns im Haus
- Presse: Information von Projekten, Festen und Veranstaltungen
- Pfarramt: z.B. Besuch des Pfarrers, Erntedankfeier in der Kirche

- Caritas Altenheim: Laternenumzug, Einladung zu Festen im Kinderhaus, regelmäßige Treffen und gemeinsame Aktivitäten
- Ärzte: Zahnarztbesuch im KiGa, Themenelternabende zur Gesundheitserziehung
- Familienberatung: Weiterempfehlung bei Bedarf, Hospitation in den Gruppen (nach Absprache mit den Eltern.)
- Gesundheitsamt: Seh- u. Hörtest der Kinder im Haus, Weiterleitung von Krankheiten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes.
- Frühförderung: Zusammenarbeit z.B. bei der Über bzw. Aufnahme von Kindern in die Integrationsgruppe
- Fachdienste: bei Bedarf zur Unterstützung und Hilfe bei Kindern mit Entwicklungsrückständen
- Therapeuten: kommen in die Einrichtung (Physiotherapie, Logo- und Ergopädie) für die Integrationskinder, wenn zeitlich möglich auch für Kinder aus den Regelgruppen (Kassenleistung)
- Jugendamt/ Landratsamt bei Bedarf Beratung (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)



Externe Angebote im Kinderhaus:

Des Weiteren gibt es im Kindergarten auch Aktionen externer Anbieter, die Eltern und Kindern neue Bereiche eröffnen und die Möglichkeit geben, an Angeboten teilzunehmen. Hierzu zählen z.B.:

- Musikschule für die Kinder (angeboten von der örtlichen Musikschule)
- Selbstbehauptungskurs für Vorschulkinder
- Lese Kurs / Hausaufgabenunterstützung vorzugsweise für Migrantenkinder der Grundschule
- evtl. Skikurs + Schwimmkurs (organisiert vom Elternbeirat)

9. Kinderschutz – Pädagogische Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist uns vom Gesetzgeber die Aufgabe gestellt, die uns anvertrauten Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Der Caritasverband hat sich daher in Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern dazu verpflichtet, in seinen Einrichtungen den Schutzauftrag zu erfüllen und geeignete Hilfeangebote und Hilfemaßnahmen sicherzustellen.

Konkrete Umsetzung dieses Schutzauftrages bedeutet u.a.:

- Einstellung von ausgebildetem Fachpersonal
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung
- Persönlichkeit der Kinder stärken unter dem Gesichtspunkt der Partizipation
- genaue Beobachtung der Kinder anhand vorgeschriebener Beobachtungsbögen
- Bei Auffälligkeiten im Entwicklungsverlauf Zusammenarbeit mit den Eltern und ggf. Hinzuziehen einer Fachkraft
- keine Wickeltätigkeit oder Begleitung zur Toilette durch Kurzzeitpraktikanten bzw. dem Kind fremdes Personal
- Kenntnis und Einhalten der Hygiene- und Infektionsvorschriften
- Rauchverbot in den Räumlichkeiten und Außenanlagen ist seit langem selbstverständlich



10. Qualitätssicherung

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Qualitätsmanagementsystem QUIKK (Qualitätsmanagement in katholischen Kindertagesstätten) sowie dem CMQM (Caritas München Qualitätsmanagement) des Caritasverbandes für die Erzdiözese München Freising e.V.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung:



Um unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren, auszuwerten und weiter zu entwickeln nutzen wir unterschiedliche Instrumente:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Kollegiale Beratung und Reflexion
- Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche über das Kind mit den Eltern
- Portfolio für jedes Kind
- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit der Leitung des Kinderhauses

10.1 Elternbefragungen

Im bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird bei der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten/ Kinderkrippe und Elternhaus von einer „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ gesprochen. Wir reflektieren unsere Arbeit ständig, um unser Angebot den Bedürfnissen von Kindern und Eltern anzupassen. Die Elternbefragung, die wir einmal im Jahr in Form eines Fragebogens durchführen, bietet neben dem persönlichen Elterngespräch eine gute Möglichkeit, konkrete Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge in unserem Kinderhaus einzubringen. Die Ergebnisse werden nach der Auswertung durch Aushänge im Kinderhaus veröffentlicht.

10.2 Beschwerdemanagement



Eltern haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. Dazu sind im Kinderhaus entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise geschaffen. (Eltern -abende, -befragung, -gespräche, -beirat)

Grundsätze:

Das Personal ist verpflichtet alle Beschwerden von Eltern und Kindern entgegen zu nehmen. Beschwerden, die ein/e Mitarbeiter/in sofort lösen kann, werden umgehend erledigt. Ist eine Problemlösung sofort nicht möglich, erstellt er/sie ein Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund, den eventuellen Lösungsvorschlag, bereits eingeleitete Maßnahmen oder verabredete Gesprächstermine. Dies wird dann umgehend an die Leitung oder den Adressaten der Beschwerde weitergereicht. Das Personal, das die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung. Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der zeitnahen Korrektur.

Beschwerdeformen:

- Schriftlich per E-Mail oder Brief
- Mündlich im Gespräch oder Telefon
- Elternfragebögen
- Vereinbarung von Sprechstunden mit ErzieherInnen oder Leitung
- Beschwerdemanagement der Mitarbeiter



10.3 Beratung, Fort- und Weiterbildung

Dem Bildungsauftrag entsprechend muss sich das Personal regelmäßig fortbilden. Jede/r Mitarbeiter/in hat die Aufgabe, sich mit Fortbildungen und Fachseminaren ein aktuelles, zeitgemäßes Fachwissen anzueignen, dabei ihre Fachkompetenzen zu vertiefen und neue Impulse für die Einrichtung mitzunehmen. An diesen Tagen arbeitet das Kinderhaus mit reduzierter personeller Besetzung, wobei auf einen reibungslosen Betriebsablauf geachtet wird.

Das Gesamtkonzept unserer Einrichtung wird - sowohl im pädagogischen, als auch im organisatorischen Bereich - ständig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Diese stetige Weiterentwicklung ermöglicht es uns auf veränderte Situationen adäquat zu reagieren.



11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Beachtung und der Stellenwert einer Kindertagesstätte haben sich in der heutigen Gesellschaft deutlich erhöht. Die Bedeutung der Bildung bereits im vorschulischen Bereich und der hohe Bedarf an Plätzen sind medial präsent. Wir sehen dies auch als Chance, die Belange der Kinder stärker hervorzuheben und auf unsere wert- und verantwortungsvolle Arbeit hinzuweisen.

Um die wichtigen Ziele unserer pädagogischen Arbeit verwirklichen zu können bedarf es auch der Beachtung und des Verständnisses durch die Öffentlichkeit. Denn nicht immer sind alle Vorgaben des Bildungsplans, die Visionen des Personals und die Wünsche der Eltern mit den realen Rahmenbedingungen vor Ort vereinbar. Deshalb machen wir unsere Arbeit möglichst transparent. Durch Aushänge unter anderem an den Pinnwänden ermöglichen wir einen Einblick in unsere tägliche pädagogische Arbeit. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit finden Informationsveranstaltungen über unsere Einrichtung und Hausführungen für interessierte Personenkreise statt.

Ebenso nehmen wir an entsprechenden Veranstaltungen der Gemeinde Krailling teil.

Wir laden die verschiedenen Pressevertreter zu allen wichtigen Aktionen, die unsere Kinderhausarbeit betreffen, ein. In unregelmäßigen Abständen veröffentlichen wir Artikel in der Kommune.

Schlusswort:

Liebe Leser,

Sie sind nun am Ende unserer Konzeption angelangt und können sich somit ein wenig mehr vorstellen, wie vielfältig und wichtig die Krippen- beziehungsweise Kindergartenzeit für die Weiterentwicklung Ihres Kindes ist. Wir freuen uns, dass wir Sie und vor allem Ihr Kind ein Stück des Weges begleiten dürfen und hoffen, dass es für alle eine fröhliche und erlebnisreiche Zeit wird.

Ihr Team des Caritas Kinderhauses Krailling



Literaturverzeichnis

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)

Sozialgesetzbuch VIII, § 1, § 8a, §§ 22 ff

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Ausführungsordnung (AVBayKiBiG)
<http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/#c395>

Impressum:

Caritas Kinderhaus Krailling

Stieglitzweg 1

82152 Krailling

Tel.: 089 / 8571647

Fax: 089 / 85699047

E-mail: kinderhaus-krailling@caritasmuenchen.de

Internet: <http://www.caritas-kinderhaus-krailling.de>

Verantwortlich für den Inhalt:

Caroline Gröbel / Kinderhausleiterin

Mitgewirkt am Inhalt und Layout:

Gesamtteam des Caritas Kinderhauses Krailling

6. Auflage Oktober 2020

Träger: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Hirtenstraße 4, 80335 München

